

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Schwenninger, Dr. Ehmke (Ettlingen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2731 —**

Weiterverbreitung von Atomwaffen durch bundesdeutsche Nuklearexporte nach Brasilien und Argentinien

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 22. Juli 1985 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung weist die bereits in der Überschrift dieser Großen Anfrage – ähnlich wie in zahlreichen Einzelfragen – enthaltene Unterstellung zurück. Die Bundesregierung bedauert, daß in vielen Einzelfragen erneut auf spekulative oder tendenziöse Behauptungen zurückgegriffen wird, die von verschiedenen Bundesregierungen wiederholt zurückgewiesen wurden und die sich zum Teil auf zehn oder noch mehr Jahre zurückliegende angebliche Vorgänge beziehen.

Die von der Bundesregierung mit den Regierungen beider Länder getroffenen Vereinbarungen auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie stellen sicher, daß die Zusammenarbeit mit Brasilien und Argentinien auf diesem Gebiet ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Sie haben stets die jeweils geltenden internationalen Absprachen auf dem Gebiet der Nuklearexporte voll berücksichtigt.

Die Regierungen Brasiliens und Argentinien haben wiederholt die friedliche Zielsetzung ihrer nationalen Kernenergieprogramme bekräftigt und sich zum Grundsatz der Nichtverbreitung von Kernwaffen bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen weder in Argentinien noch in Brasilien Pläne zum Bau von Kernwaffen. Regelmäßig wiederkehrende gegenteilige Behauptungen in den internationalen Medien haben sich bisher stets als spekulativ oder tendenziös erwiesen.

1. *Brasilien*

- 1.1 Welche Ziele verfolgt die brasilianische Regierung nach Ansicht der Bundesregierung mit ihrem Nuklearprogramm und in diesem Zusammenhang mit der Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland?

Wie die Bundesregierung geht auch die brasilianische Regierung davon aus, daß ein modernes Land auf keine Energiequelle, auch nicht auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichten kann, wenn es nicht seine technologische und wirtschaftliche Entwicklung gefährden will. Auf Grund zweistelliger Zuwachsraten des Elektrizitätsverbrauchs in den siebziger Jahren wurde seinerzeit vorausgeschätzt, daß die wirtschaftlich nutzbaren Wasserkraftreserven Brasiliens bis zum Jahr 2000 voll ausgeschöpft sein würden. Ziel der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland war der Aufbau einer vollständigen brasilianischen Nuklearindustrie bis zu diesem Zeitpunkt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte wegen der langfristigen Natur des geplanten Technologietransfers der Aufbau der Nuklearindustrie parallel zum Ausbau der Energiegewinnung aus Wasserkraft erfolgen.

- 1.2 Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der seitens der Anti-Apartheid-Bewegung bereits im Dezember 1979 veröffentlichten Notiz aus der Firma Steag, Essen, der zufolge der Erfinder des Trenndüsenverfahrens zur Urananreicherung, Prof. Becker, nach Rückkehr von „einer Delegationsreise unter Führung von Herrn Schmidt-Küster“ Herrn Dr. Völcker am 8. Oktober 1974 telefonisch und „vertraulich vorab mitgeteilt hat, daß das Trenndüsenprojekt das entscheidende Objekt für die gesamte Zusammenarbeit zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland geworden ist.“ (vgl. Abdruck in: Erwidern-Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland-Südafrika, Bonn, Dezember 1979, S. 94 ff.)?

Der Bundesregierung war und ist die Bedeutung des Trenndüsenverfahrens als wichtigem Teil des gesamten nuklearen Brennstoffkreislaufs für die brasilianischen Kooperationspartner stets bekannt gewesen.

- 1.3 Trifft es zu, daß, wie ebenfalls in dieser Notiz von Dr. Völcker vermerkt wurde, „in einem von beiden Seiten unterzeichneten Protokoll festgelegt (wurde), daß die Bundesregierung für die weitere Entwicklung der Trenndüsen einschließlich Technologieprogramm noch 140 Mio. DM aufwenden ...“ wollte und dies ggf. auch getan hat?

Die gesamten öffentlichen Aufwendungen für die Entwicklung des Trenndüsenverfahrens betrugen bis einschließlich 1984 181,4 Mio. DM. Diese Beträge wurden in die Gesamtfinanzierung des KfK für diesen Zweck eingestellt.

- 1.4 Wieso werden weiterhin Forschungsgelder für das Trenndüsenverfahren aufgewendet, obwohl keine Anwendung dieses Verfahrens außerhalb von Brasilien und Südafrika vorgesehen ist?

Die Anwendung des Trenndüsenverfahrens ist bisher nur in Brasilien – nicht in Südafrika – vorgesehen. Dies schließt seine spätere Verwendung andernorts nicht aus. Die Entwicklung eines erfolgversprechenden Verfahrens ist insofern zweckmäßig.

- 1.5 Hat die Bundesregierung die Äußerungen der Europaabgeordneten Frau Wiczorek-Zeul zur Kenntnis genommen, die nach Rückkehr von einer Lateinamerikareise am 1. Juli 1982 in einem Interview mit dem SPD-Pressedienst EUROPA erklärte: „... Während meines Aufenthaltes in Brasilien wurde die Auffassung vertreten, daß beispielsweise Brasilien in zwei Jahren über die Atombombe verfügen wird. Und auch die Argentinier sprechen ja inzwischen von einer militärischen Nutzung der Atomkraft ihrerseits – mit dem Argument, Großbritannien habe mit dem Einsatz von Atom-U-Booten den Atomwaffensperrvertrag verletzt.“?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die in den zitierten Äußerungen aus dem Jahr 1982 enthaltene Voraussage nicht eingetroffen.

- 1.6 Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund jüngere Presseberichte aus Brasilien, die von einer militärischen Orientierung des brasilianischen Atomprogramms ausgehen?

Diese ebenso wie ältere Presseberichte ähnlicher Tendenz widersprechen den Erklärungen aller brasilianischen Regierungen und der Kenntnis der Bundesregierung.

- 1.7 Teilt die Bundesregierung angesichts der weiteren Verzögerung des Atomkraftwerkebaus in Brasilien die bereits am 20. Januar 1981 vom Abgeordneten Dr. Lammert im Deutschland-Union-Dienst wiedergegebene Auffassung: „In privaten Gesprächen wird (in Brasilien) immer wieder die Vermutung geäußert, inzwischen glaube wohl nur noch der deutsche Wirtschaftsminister an den Vollzug des deutsch-brasilianischen Atomabkommens. Die deutsche Wirtschaft ist jedenfalls gut beraten, sich rechtzeitig auf notwendige Korrekturen eigener Blümenträume einzustellen, die kaum mehr reifen dürften.“?

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation Brasiliens hat zu Streckungen des brasilianischen Kernenergieprogramms geführt. Die Bundesregierung hat hierfür Verständnis. Die deutsche Industrie hat sich dieser Entwicklung angepaßt.

Auch die neue brasilianische Regierung beabsichtigt nicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie als Ergänzung der übrigen Energieressourcen und die auf diesem Gebiet bestehenden Kooperationsverträge aufzugeben.

- 1.8 Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Brasilien jene Haltung verstärkt, die der Abgeordnete Dr. Lammert nach Rückkehr aus Brasilien im oben erwähnten Beitrag wie folgt skizzierte: „Wissenschaftler, Gewerkschaften, Kirchen, auch die nationale Industrie, Oppositionspolitiker und wachsende Gruppen im Regierungslager sind sich in der lautstarken Ablehnung des brasilianischen Nuklearprogramms schnell einig geworden, seitdem die vorsichtige Liberalisierung des politischen Lebens eine öffentliche Diskussion über die ökonomischen und ökologischen Folgen dieses Programms möglich gemacht hat. Sie verweisen zum einen auf die natürlichen nationalen Energiereserven – vor allem Wasserkraft –, die nach unangefochtenen Schätzungen den eigenen Energiebedarf bis über die Jahrtausendende decken können...“?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Brasilien an nicht-atomaren Energiequellen reich ist und demzufolge die militärische Bedeutung des Atomprogramms hervorzuheben ist?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es seit jeher in der brasilianischen Öffentlichkeit Kritiker der Kernenergie und des nationalen Kernenergieprogramms gegeben hat. Insoweit unterscheidet sich Brasilien nicht von anderen Ländern, die sich für die friedliche Nutzung der Kernenergie entschieden haben. Diese Situation hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht grundsätzlich gewandelt.

Der Bundesregierung sind die nichtnuklearen Energiequellen Brasiliens bekannt: Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich fossiler und erneuerbarer Energie beweisen auch hier die fruchtbare Partnerschaft zwischen beiden Ländern. Die Bundesregierung hält die im letzten Absatz der Frage enthaltene Schlußfolgerung für unzutreffend (siehe unter 1.1).

- 1.9 Fertiggestellt werden offenbar alle jene Anlagen, die zur Beherrschung des Brennstoffkreislaufs notwendig sind, während andere Vorhaben – wie die vertraglich vereinbarten ursprünglich acht Atomkraftwerke – weiter hinausgezögert werden.

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Fakten?

Die Behauptung, daß alle jene Anlagen, die zur Beherrschung des Brennstoffkreislaufs notwendig sind, fertiggestellt würden, während andere Vorhaben weiter hinausgezögert würden, trifft nicht zu. So wird z. B. bei der Urananreicherung voraussichtlich erst im Jahr 1986 eine erste Versuchskaskade in Betrieb gehen; die Wiederaufarbeitung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben; der Bau von Kernkraftwerken geht – wenn auch aus wirtschaftlichen Gründen zeitlich verzögert – weiter.

- 1.10 Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte wie den von Roberto Godoy, der am 9. Dezember 1983 in Estado de Sao Paulo schrieb: „Die brasilianische Atombombe ist theoretisch konzipiert, und als Termin, an dem über ihren Bau entschieden werden soll, steht bereits das Jahr 1990 fest. Bis dahin werden die mit wissenschaftlicher Forschung befaßten militärischen Dienststellen und die zivilen, im nuklearen Bereich tätigen Forschungsinstitutionen einen langwierigen Prozeß hinter sich haben, bei dem es gilt, Kenntnisse zu erwerben und Personal zu schulen, um

dem Land absolute technologische Unabhängigkeit zu verschaffen.

Es wird dann ganz darauf ankommen, ob die Regierung gewillt sein wird, Einzelheiten eines Programms festzulegen, wonach in Brasilien taktisches und strategisches nukleares Sicherheitspotential geschaffen würde. ... Die wichtigste strategische Atomwaffe Brasiliens wäre ein Plutonium-Nuklearsprengkörper von 20 bis 30 Kilotonnen (zwei- bis dreifache Sprengkraft der 1945 über Hiroshima abgeworfenen Bombe), der mit Hilfe einer gewaltigen, 16 m langen und 40 t schweren Rakete der Klasse MRBM (ballistische Mittelstreckenrakete) gestartet wird, dessen Reichweite etwa 3 000 km beträgt und der einen Gefechtskopf von mehr als einer Tonne Gewicht transportiert. Verwendung findet hierbei die militärische Version der Satelliten-Träger Rakete, die beim Institut für Raumfahrt in Sao Jose dos Campos in Vorbereitung ist – zunächst für Einsätze ab 1989 in einer Umlaufbahn von 600 km Höhe...“?

Der zitierte Bericht enthält spekulative Aussagen, die weder durch belegbare Tatsachen begründet sind noch der Kenntnis der Bundesregierung entsprechen.

- 1.11 Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit solchen Presseberichten und der Tatsache, daß auch „Die Welt“ am 21. Mai 1983 schrieb: „...Bei Natal, im Norden des Landes gelegen, entstand ein Versuchsgelände für Raketenwaffen...“ die Kooperation der DFVLR mit der brasilianischen militärischen CTA?

Ziel der Kooperation zwischen DFVLR und dem CTA ist die Erforschung des erdnahen Weltraums zu friedlichen Zwecken im Hinblick auf technische Anwendungen in den Bereichen Telekommunikation, Meteorologie und Klimatologie sowie Fernerkundung natürlicher Ressourcen und Umweltschutz. Die Bundesregierung schließt wegen der technischen Natur der gemeinsamen Forschungsprojekte sowie aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit der brasilianischen Regierung aus, daß von deutscher Seite erarbeitetes und in die Zusammenarbeit eingebrachtes technisches Gerät und Know-how für militärische Zwecke eingesetzt wird. Im übrigen hat sich die Bundesregierung hierzu bereits mehrfach gegenüber dem Deutschen Bundestag geäußert (siehe z. B. Drucksache 10/1888).

- 1.12 Liegen der Bundesregierung mittlerweile „Äußerungen der brasilianischen Regierung in Richtung der mit der Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly (aus dem Monat April 1983) verbundenen Annahme vor“, daß „Brasilien die nukleare Option für seine Streitkräfte offenhält“, wie dies z. B. der „Welt“ vom 3. März 1983 zu entnehmen war (vgl. Drucksache 10/50)?

Nein.

- 1.13 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß „Die Welt“ vom 3. März 1983 ferner schreibt: „Präsident Figueiredo

wechselte zugleich die Vorsitzenden der Nationalen Atomenergie-Kommission und des Paulistaner Instituts aus. Die neuen Leiter, Rex Nazareth Alves und Oberst Durvaldo Goncalves, sind Befürworter einer atomaren Rüstung Brasiliens.“?

Die Behauptung über die Haltung der genannten Personen widerspricht der Kenntnis der Bundesregierung.

- 1.14 Welchen Sinn hat es, daß, wie „Die Welt“ im gleichen Artikel mitteilt, „... die Uran-Anreicherungsanlage seit vorigem Herbst in Betrieb ist“ und dennoch „die Installation für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoff doch gebaut werden soll, obwohl das Kernenergieprogramm vorläufig auf vier statt acht Reaktoren reduziert wurde“?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß all dies nur auf eine militärische Absicht hinweisen kann?

Die zitierten Tatsachenbehauptungen sind unzutreffend (siehe unter 1.9). Die Auffassung der GRÜNEN beruht daher auf einer falschen Voraussetzung. Sie wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

- 1.15 Ist die Bundesregierung den im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ Nr. 33/1982 gemachten detaillierten Angaben über brasilianische Atombombenpläne nachgegangen, und zu welchem Ergebnis ist sie dabei gekommen?
- 1.16 Hat die Bundesregierung ihren brasilianischen Partner um Klärung der insbesondere vom brasilianischen Atomphysiker Cerqueira Leite erhobenen Vorwürfe bezüglich der Existenz eines „geheimen Kernforschungslabors“ gebeten?
- 1.17 Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die von Leite gemachten Angaben zutreffen?

Die Bundesregierung hat den genannten Artikel eingehend geprüft. Die darin enthaltenen Behauptungen sind zum Teil nach Kenntnis der Bundesregierung unzutreffend, zum Teil nicht durch Tatsachen belegt. Im Lichte der wiederholten Erklärungen aller brasilianischen Regierungen über die friedliche Zielsetzung des brasilianischen Kernenergieprogramms bestand kein Anlaß, die brasilianische Regierung um Aufklärung zu bitten.

- 1.18 Ist inzwischen ein Baubeschluß für eine „kleine Wiederaufarbeitungsanlage in Brasilien“ gefaßt worden, für die nach Auskunft des damaligen Staatssekretärs Stahl „die Firma Uhde einen Planungsauftrag bearbeitete“ (vgl. Drucksache 9/2000, Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Herberholz)?

Nein.

- 1.19 Trifft es zu, daß der damalige IAEA-Generaldirektor, Sigvard Eklund, das im Juli 1975 geschlossene Atomabkommen zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien kritisierte, indem er gegenüber dpa erklärte: „...Was das Abkommen selbst betrifft, hätte ich mir gewünscht, daß man einen Schritt weitergegangen wäre und von seiten des Herstellerlandes als Bedingung für die Lieferung an das Empfängerland verlangt hätte, daß es die Sicherheitskontrollen der IAEA für alle seine Kernanlagen akzeptiert hätte.“ (Frankfurter Rundschau vom 1. April 1976 S. 1)?

Der Bundesregierung ist der zitierte Zeitungsbericht bekannt. Ob die Äußerungen Eklunds darin korrekt wiedergegeben wurden, entzieht sich jetziger Nachprüfung. Auch die Bundesregierung tritt für die Universalität des Nichtverbreitungsvertrages und damit für die weltweite Anwendung von Sicherungsmaßnahmen der IAEA auf alle Anlagen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie ein. Nach Kenntnis der Bundesregierung und der IAEA unterliegen alle nuklearen Anlagen in Brasilien der Kontrolle der IAEA.

- 1.20 Trifft es zu, daß bei einem seitens der US-Regierung initiierten Treffen mehrerer westlicher Lieferländer von Atomanlagen (Lieferanten-Club von London) in Luxemburg „auch darüber gesprochen wurde, wie Länder wie China oder Brasilien – beide seien inzwischen in der Lage, Nukleartechnologie zu exportieren – behandelt werden sollen“ (Zitat aus dpa Basisdienst vom 16. Juli 1984)?

In Luxemburg wurde die Frage erörtert, wie die nuklearen Schwellenländer, die künftig zunehmend auch als nukleare Lieferländer auftreten werden, in die bestehende NV-politische Zusammenarbeit der traditionellen Lieferländer einbezogen werden können.

- 1.21 Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse dieser Beratungen mitzuteilen?

Es handelte sich bei den Gesprächen um einen allgemeinen Meinungsaustausch. Beschlüsse sind nicht gefaßt worden.

- 1.22 Ist der Bundesregierung bekannt, ob Brasilien Atomanlagen beispielsweise an den Irak geliefert hat, wie im Zusammenhang mit dem Osirak-Reaktor u. a. in der Zeitung O Estado de Sao Paulo berichtet wurde?

Der Bundesregierung sind keine brasilianischen Lieferungen von Nukleargütern an den Irak bekannt. Die erwähnten Presseberichte sind von der brasilianischen Regierung zurückgewiesen worden.

2. *Argentinien*

2.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der kanadischen Regierung am Zustandekommen des Liefervertrages über einen Natururanreaktor durch die Firma KWU, der zufolge sich die kanadische Seite „enttäuscht darüber“ zeigte, „daß die Bestimmungen über die Nichtweitergabe ein Element des Wettbewerbs um den Auftrag geworden sind“ (vgl. Mitteilung der kanadischen Botschaft vom 14. April 1980)?

2.2 Trifft die kanadische Darstellung nach Auffassung der Bundesregierung zu?

Hat die Bundesregierung auf die von Kanada geforderten Kontrollen aller argentinischen Atomanlagen beim Vertragsabschluß mit Argentinien verzichtet?

Die Bundesregierung richtet sich in ihren Nuklearexporten nach den Londoner Richtlinien, die die wichtigen nuklearen Lieferländer – darunter auch Kanada – akzeptiert haben. Einer der wesentlichen Gesichtspunkte, die zu den Londoner Richtlinien führten, war die gemeinsame Überzeugung der Lieferländer, bei Nuklearexporten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen aus dem Wettbewerb herauszuhalten. Die Bundesregierung hat sich bei der Festlegung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für die Lieferung von Atucha II strikt an ihre Linie einer Trennung von kommerziellem Wettbewerb und Sicherungsmaßnahmen gehalten. Die Bundesregierung stand im übrigen während aller Phasen der Gespräche und Verhandlungen mit Argentinien im engen Kontakt mit allen übrigen Regierungen, deren Firmen am Wettbewerb teilnahmen.

Die Bundesregierung hat bei der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für Atucha II die Tatsache berücksichtigt, daß zu diesem Zeitpunkt alle in Frage kommenden nuklearen Aktivitäten in Argentinien den Sicherungsmaßnahmen der IAEO unterlagen.

2.3 Welche Atomanlagen sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland nach Argentinien exportiert worden?

Es wurden folgende Nuklearanlagen nach Argentinien exportiert bzw. in Zusammenarbeit mit deutschen Firmen in Argentinien errichtet:

- Siemens-Unterrichtsreaktor SUR 100 für die Universität Rosario,
- Kernkraftwerk Atucha I einschließlich Brennelementlagerbecken,
- Fertigungseinrichtungen für Atucha I-Brennelemente,
- UO₂-Konversionsanlage,
- Kernkraftwerk Atucha II (im Bau).

Alle Anlagen unterliegen der Kontrolle der IAEO.

- 2.4 Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Verzicht auf Kontrolle aller argentinischen Atomanlagen beim Vertragsabschluß über die Lieferung des Atucha II-Reaktors seitens der Bundesregierung und dem argentinischen Verzicht auf ein wesentlich preisgünstigeres Angebot der kanadischen Industrie?

Wie wertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Erklärung Kanadas vom 14. April 1980, in der es u. a. heißt: „Die Bestimmungen über die Nichtweitergabe durch Kanada einerseits und der Bundesrepublik Deutschland/Schweiz andererseits wichen daher erheblich voneinander ab und wurden aus kanadischer Sicht eines der wesentlichen Elemente in diesem kommerziellen Wettbewerb (z. B. Argentinien hat 500 Millionen Dollar mehr bezahlt, um die kanadischen Bedingungen nicht erfüllen zu müssen) ...“?

Siehe unter 2.2.

Ohne vollständige Kenntnis aller seinerzeit vorliegenden Angebote ist ein kommerzieller Vergleich dieser Angebote nicht möglich.

Die Bundesregierung kann daher den behaupteten „Verzicht auf ein wesentlich preisgünstigeres Angebot“ nicht bestätigen. Die argentinische Regierung hat ihre seinerzeitige Entscheidung ausführlich öffentlich begründet. Danach hat eine Reihe von verschiedenen Faktoren, darunter z. B. die guten Erfahrungen mit Bau und Betrieb von Atucha I, diese Entscheidung beeinflusst.

- 2.5 Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Argentinien über eine „mit bundesdeutscher Hilfe errichtete Wiederaufbereitungsanlage“ verfügt, wie es in der schriftlichen Stellungnahme Dr. Geislers zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Entwicklung und Rüstung“ des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 22. Februar 1984 heißt?

Nein. Diese Behauptung Dr. Geislers ist – wie andere Behauptungen in der zitierten Stellungnahme – falsch. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Wiederaufarbeitungsanlage ohne deutsche Beteiligung im Bau.

- 2.6 Welche Nuklearanlagen wurden mit bundesdeutscher Beteiligung in Argentinien errichtet?

Siehe unter 2.3.

- 2.7 In welchen Bereichen der Atomforschung wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Argentinien Zusammenarbeit vereinbart?

Gemäß Artikel 1 Abs. 2 des Rahmenabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Argentinien über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen

Entwicklung vom 31. März 1969 wurde die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie in einer Einzelvereinbarung zwischen der Gesellschaft für Kernforschung mbH, Karlsruhe (GfK, heute Kernforschungszentrum Karlsruhe mbH-KfK) und der Comisión Nacional de Energia Atómica (CNEA) vom 29. Juli 1971 festgelegt. Die Bereiche der Zusammenarbeit werden in einer Anlage zur Einzelvereinbarung festgelegt und in zeitlichen Abständen von nicht mehr als einem Jahr zwischen CNEA und KfK fortgeschrieben. Bisher ist in folgenden Bereichen zusammengearbeitet worden:

- Brennelemententwicklung für Atucha I,
- Radio-Isotope für medizinische Anwendung,
- Materialforschung,
- Festkörperforschung,
- Kühlwasserchemie,
- Strahlenschutz,
- Reaktorphysik und Reaktortechnik,
- Abfallkonditionierung.

- 2.8 Trifft es zu, daß in der Vereinbarung der Gesellschaft für Kernforschung, Karlsruhe, und der Comisión Nacional de Energia Atómica der Argentinischen Republik vom 29. Juli 1971 Zusammenarbeit auch im Bereich der Wiederaufarbeitung von Brennstoffen mit hohem Plutoniumgehalt beschlossen wurde?

Es trifft zu, daß dies in der ursprünglichen Anlage 1 der Vereinbarung vorgesehen war. Zu einer Verwirklichung ist es aber nicht gekommen (siehe unter 2.23).

- 2.9 Wie viele argentinische Techniker haben „an Arbeiten der GfK auf dem Gebiet der Rückgewinnung von Plutonium aus Wasserreaktoren“ seit 1971 teilgenommen?

Vom 1. März bis 30. November 1971 war ein argentinischer IAEO-Stipendiat bei der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe. Im Rahmen der Einzelvereinbarung zwischen CNEA und GfK bzw. KfK hat kein argentinischer Techniker „an Arbeiten der GfK auf dem Gebiet der Rückgewinnung von Plutonium aus Wasserreaktoren“ teilgenommen.

- 2.10 Wie erklärt die Bundesregierung die Berufung von Dr. Schnurr zum Leiter der Gesellschaft für Kernforschung auch im Hinblick auf dessen Tätigkeit in mit KZ-Häftlingen betriebenen Munitionsfabriken während des Faschismus und sein Engagement für argentinische Atompläne?

Dr. Schnurr ist seit dem 1. Mai 1970 nicht mehr Geschäftsführer der GfK; die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, zu

den in der Frage aufgestellten Behauptungen zur Person von Dr. Schnurr Stellung zu nehmen.

- 2.11 Die Tageszeitung „Die Welt“ schrieb am 21. April 1982 in einem Bericht über einen britischen Fernsehfilm bezüglich der argentinischen Atomforschung u. a.: „... Das Prinzip (eine Atombombe zu bauen) ist ... simpel. Aber die Herstellung der beiden Druckschalen und des konzentrischen ‚Zünders‘ aus konventionellen Sprengstoffen erfordert großen technischen Aufwand. Denkbar ist immerhin, daß der Sprengstoff-Spezialist Dr. Schnurr den Argentinern beim Bau eines solchen Zünders geholfen hat und dieses sein ‚Verdienst‘ gewürdigt sehen will. Ob Dr. Schnurr, nach dem Krieg zunächst als Berater in Argentinien und Bolivien tätig, seine Management-Erfahrung beim Bau dieser Anlage eingebracht hat, ist nicht klar...“

Wie bewertet die Bundesregierung diese Aussagen, und ist sie bereit, hieraus Konsequenzen zu ziehen?

Die Bundesregierung bewertet die zitierten Aussagen als spekulativ, wie schon aus den gewählten Formulierungen („Denkbar ist immerhin, ...“) hervorgeht. Die falschen oder irreführenden Behauptungen des genannten britischen Fernsehfilms sind von der Bundesregierung wiederholt gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zurückgewiesen worden.

- 2.12 Welche Atomanlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Hilfe deutscher Atomwissenschaftler vor Inkrafttreten des Vertrages vom 28. November 1969 in Argentinien errichtet worden?

Gemeint ist vermutlich das Rahmenabkommen vom 31. März 1969, dessen Bekanntmachung am 28. November 1969 erfolgte (BGBl. 1970 II S. 5). Der Bundesregierung sind keine Nuklearanlagen bekannt, die vor Inkrafttreten dieses Abkommens mit Hilfe deutscher Wissenschaftler in Argentinien errichtet worden wären.

- 2.13 Unterliegen die in Argentinien selbst konstruierten Atomanlagen (wie z.B. mit Hilfe deutscher Wissenschaftler errichteter Forschungsreaktoren) irgend einer internationalen Kontrolle, und hat dies die Bundesregierung beim Vertragsabschluß mit Argentinien in ihre Überlegungen mit einbezogen?

Die Bundesregierung hat in ihre Überlegungen mit einbezogen, daß bei Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für Atucha II alle der IAEO bekannten argentinischen Nuklearanlagen den Sicherungsmaßnahmen der IAEO unterlagen. Derzeit unterliegt nach Kenntnis der Bundesregierung eine im Bau befindliche Urananreicherungsanlage in Argentinien nicht den Sicherungsmaßnahmen der IAEO. Nach Angabe der argentinischen Regierung ist diese Anlage ohne ausländische Beteiligung errichtet worden.

- 2.14 Wie beurteilt die Bundesregierung die atomare Kooperation Argentiniens mit anderen Ländern, wie z.B. Irak, Chile und Pakistan, im Hinblick auf die Nichtweiterverbreitungspolitik?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit eine Nuklearkooperation Argentiniens mit den genannten Ländern besteht. Die argentinische Regierung bekennt sich zum Grundsatz der Nichtverbreitung von Kernwaffen und verlangt bei Exporten die Anwendung der IAEO-Sicherungsmaßnahmen. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß zur Annahme, daß diesem Grundsatz in der argentinischen Zusammenarbeit mit anderen Ländern nicht Rechnung getragen wird. Soweit deutsche Anlagen oder Technologien betroffen sein sollten, ist dies zudem durch die diesbezüglichen deutsch-argentinischen Vereinbarungen sichergestellt.

- 2.15 Trifft es zu, daß auch bundesdeutsche Firmen mit Dienstleistungen und/oder Zulieferungen am Bau der Schwerwasseranlage der Firma Sulzer in Argentinien beteiligt sind?

Um welche Dienstleistungen bzw. Zulieferungen handelt es sich dabei im einzelnen?

Ist der Bundesregierung bekannt, in welches südamerikanische Land die Kernforschungsanlage Karlsruhe nach Stilllegung ihres Forschungsreaktors (FR) II das zur Verfügung stehende Schwere Wasser zu verkaufen beabsichtigt?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Dienstleistungen oder Zulieferungen bekannt. Der Bundesregierung ist bekannt, daß das KfK das nach Stilllegung des Forschungsreaktors FR II zur Verfügung stehende Schwere Wasser nach Argentinien an die CNEA zu verkaufen beabsichtigt.

- 2.16 Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (z.B. in „Newsweek“ vom 7. Juli 1975), denen zufolge aus dem Atucha I-Reaktor trotz internationaler Kontrolle 50 kg Plutoniumabfall abgezweigt wurden?

Eine Überprüfung durch die IAEO aus Anlaß dieser Presseberichte hat keinen Grund zu Beanstandungen ergeben.

- 2.17 Trifft die Meldung der „atomwirtschaft“ vom März 1968 zu, der zufolge der damalige Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Dr. Stoltenberg, und der Präsident der argentinischen Atomenergiekommission, Admiral Ing. O. A. Quihillalt, in einem Briefwechsel eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern im Bereich der Atomforschung vereinbarten und daß diese Vereinbarung bereits die Zusammenarbeit der Kernforschungszentren beinhaltete?

Trifft es zu, daß diese Vereinbarung die Zusammenarbeit im Bereich des „Brennstoffzyklus (von Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe über Brennelementherstellung bis zur Wiederaufbereitung)“ beinhaltete (vgl. „atomwirtschaft“ März 1968)?

Ja (siehe hierzu unter 2.8 und unter 2.23).

- 2.18 Warum hat die Bundesregierung auch dann noch Atomanlagen an Argentinien geliefert, nachdem die US-Regierung die Lieferung von Kernbrennstoff an Argentinien wegen des „schmutzigen Krieges“ gegen die Opposition des Landes eingestellt hatte?

Die Bundesregierung kann die in der Frage enthaltenen Tatsachenbehauptungen nicht bestätigen. Amerikanische Nuklearausfuhren unterliegen insbesondere seit 1978 weitgehenden gesetzlichen Restriktionen, die sich auch auf die Möglichkeit von Nuklearlieferungen nach Argentinien auswirken. Die Bundesregierung liefert keine Anlagen, sondern entscheidet auf der Grundlage der geltenden deutschen Gesetzgebung über Ausfuhranträge deutscher Firmen.

- 2.19 Hat die Bundesregierung Presseberichte auf ihre Richtigkeit hin untersucht, denen zufolge es Argentinien gelungen ist, „Uran im Werk Pilcaniyeu in der Südprovinz Rio Negro um 20 Prozent anzureichern“ (dpa vom 26. November 1983)?
- 2.20 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die argentinischen Wissenschaftler des Gas-Diffusionsverfahrens zur Urananreicherung bedienen?
- 2.21 Welchen Zweck hat aber die Urananreicherung in Argentinien, wenn das Land Natururan-Reaktoren betreibt?

Die argentinische Regierung hat im November 1983 die Bundesregierung offiziell davon unterrichtet und öffentlich bekanntgegeben, daß Argentinien bei Pilcaniyeu eine Urananreicherungsanlage nach dem Diffusionsverfahren errichtet. Diese Anlage soll nach Fertigstellung bis zu 20 v. H. angereichertes Uran für den Einsatz in Forschungsreaktoren herstellen sowie die Möglichkeit eröffnen, die Wirtschaftlichkeit der argentinischen Schwerwasserreaktoren durch die Verwendung gering angereicherten Urans zu verbessern.

- 2.22 Trifft der Bericht der „Frankfurter Neue Presse“ vom 26. Februar 1983 zu, in dem es unter Bezug auf britische Geheimdienstquellen heißt, die Firma Alfred Hempel, Düsseldorf, habe Uran 235 an Argentinien vermittelt?

Da derartige Vermittlungstätigkeiten nicht genehmigungsbedürftig sind, kann die Bundesregierung hierzu keine Stellung nehmen.

- 2.23 Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen dem Inhalt der Vereinbarung zwischen der damaligen GfK (heute KfK) und der CNEA Argentinien vom 29. Juli 1971 und ihrer Antwort an den Abgeordneten Catenhusen (Drucksache 9/1700), der zufolge es mit Argentinien keine Zusammenarbeit in den Bereichen Wiederaufarbeitung, Urananreicherung und Schwerwasserproduktion geben soll?

Die Vereinbarung zwischen der damaligen GfK (heute KfK) und der CNEA Argentinien nannte 1971 alle Gebiete, die damals

grundsätzlich für die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen in Frage kamen. Bevor es zu konkreten Festlegungen kam, hat die Bundesregierung 1974 veranlaßt, daß die Wiederaufarbeitung aus der Zusammenarbeit mit Argentinien ausgeklammert wurde; auch Anreicherung und Schwerwasserproduktion waren nie Gegenstand der Zusammenarbeit.

- 2.24 Welche Lieferungen von Atommaterial, atomtechnischer Ausrüstung und Atomanlagen nach Argentinien aus anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 12. Mai 1982 auf eine gleichlautende Frage des Abgeordneten Dr. Steger, die ihr bekannten Lieferungen aus den USA, der UdSSR, der Schweiz, Kanada und Brasilien genannt (Drucksache 9/1657). Weitere Lieferungen sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

- 2.25 Wie beurteilt die Bundesregierung die atomare Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Argentinien, und unterliegt diese Kooperation irgendeiner internationalen Kontrolle?

Die Bundesregierung beurteilt die Zusammenarbeit zwischen Argentinien und Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie als wirtschaftlich sinnvoll und der Vertrauensbildung zwischen beiden Staaten dienend. Das diesbezügliche Abkommen zwischen beiden Ländern sieht die ausschließlich friedliche Nutzung transferierter Nukleargüter und die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen der IAEA vor.

- 2.26 Unterliegen die in Argentinien mit der Hilfe ehemaliger Naziforscher errichteten Atomanlagen einer internationalen Kontrolle?

Der Bundesregierung sind keine mit Hilfe „ehemaliger Naziforscher“ in Argentinien errichteten Anlagen bekannt.

- 2.27 Welchen Sinn erfüllt nach Ansicht der Bundesregierung eine Plutonium erzeugende Wiederaufbereitung von Nuklearbrennstoffen in Argentinien, wenn das Land gleichzeitig Natururan-Reaktoren betreibt?

Ebenso wie in Leichtwasserreaktoren ist auch in Schwerwasserreaktoren die Ersetzung von spaltbarem Uran 235 durch Plutonium möglich. Durch Verwendung von Mischoxydbrennelementen, d. h. unter leichter Anreicherung des Urans mit Plutonium, könnte im Kernkraftwerk Atucha I ein höherer Abbrand und eine Leistungssteigerung erreicht werden.

